



## Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 100 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens

## Dokumente des Bischofs

- Nr. 101 Novellierung der Bauordnung für das Bistum Magdeburg
- Nr. 102 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2025
- Nr. 103 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026
- Nr. 104 Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahl der Vertreterin der Dienstgeber in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission 2025
- Nr. 105 Wahlergebnisse der Wahlen der Vertreter der Mitarbeiter der Regionalkommission Ost und

der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Diözese Magdeburg 2025

Nr. 106 Dekret über die Profanierung der Kirche „Herz Jesu“ in Hecklingen

## Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 107 Aufforderung zur Inanspruchnahme des Resturlaubs im laufenden Kalenderjahr 2025

## Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

### Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 108 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen
- Nr. 109 Besoldungstabelle für Priester

## Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

### Nr. 100 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens

Am 9. April 2024 hat die Deutsche Bischofskonferenz mit einem Allgemeinen Dekret zu can. 1292 die genehmigungspflichtigen Obergrenzen für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz geregelt. Dieses Dekret war am 9. Oktober 2023 rekognosziert worden (Prot. Nr. 749/2005).

Nach Konsultation des Vorstands der Deutschen Ordensobernkonzferenz hat das Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens für sämtliche Ordensinstitute, Gesellschaften des apostolischen Lebens sowie für alle Einrichtungen des geweihten Lebens im Bereich der Bundesrepublik Deutschland eine eigene Obergrenze festgelegt und mit Schreiben vom 4. August 2025 dem Sekretariat ein Dekret dazu übermittelt (Prot. n. Sp.R 3320/2025).

Der Wortlaut des Dekrets findet sich als Anlage beigefügt.

*Anlage*

## Dokumente des Bischofs

### Nr. 101 Novellierung der Bauordnung für das Bistum Magdeburg

Die Bauordnung für das Bistum Magdeburg tritt rückwirkend in einer novellierten Form mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Den Pfarreien geht ein Exemplar per Post zu. Weitere Exemplare sind im Bischöflichen Ordinariat abrufbar.

*Anlage*

### Nr. 102 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle

Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung. Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

## **Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)**

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Für das Bistum Magdeburg, den 22.10.2025

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

Anlage

*Dieser Aufruf und die Kollektenankündigung sollen am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.*

## **Nr. 103 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Begleiterinnen und Begleiter,  
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Für das Bistum Magdeburg, den 22.10.2025

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

Anlage

*Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.*

## **Nr. 104 Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahl der Vertreterin der Dienstgeber in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission 2025**

Für die Diözese Magdeburg wurde als Mitglied der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission am 27. September 2025 Frau Petra Stein (Regionalgeschäftsführerin Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH) gewählt.

## **Nr. 105 Wahlergebnisse der Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalkommission Ost und der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Diözese Magdeburg 2025**

Der Wahlvorstand informiert, dass für die Diözese Magdeburg als Mitglied der Mitarbeiterseite in die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. und gleichzeitig als Mitglied der Mitarbeiterseite in die Regionalkommission Ost auf der diözesanen Wahlversammlung am 9. Oktober 2025 Herr Mike Klein, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara in Halle (Saale), gewählt wurde.

Der Wahlvorstand informiert, dass für die Diözese Magdeburg als Mitglied der Mitarbeiterseite in die Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. auf der diözesanen Wahlversammlung am 9. Oktober 2025 Herr Raik Pölit, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara in Halle (Saale), gewählt wurde.

Dem Wahlvorstand gehören an: Christian Laas, Barbara Dittmann und Cordula Genderjahn (alle Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.)

## **Nr. 106 Dekret über die Profanierung der Kirche „Herz Jesu“ in Hecklingen**

Bischof Dr. Gerhard Feige hat per Dekret vom 1. Oktober 2025 die Kirche „Herz Jesu“ in Hecklingen profaniert. Der letzte Gottesdienst fand am 24. Mai 2023 statt.

Dieses Dekret gilt rückwirkend zum 24. Mai 2023.

## **Mitteilungen des Generalvikars**

### **Nr. 107 Aufforderung zur Inanspruchnahme des Resturlaubs im laufenden Kalenderjahr 2025**

Nach einem Urteil des Bundesgerichts vom 19. Februar 2019 obliegt allen Arbeitgebern eine Mitwirkungspflicht bei der Verwirklichung von Urlaubsansprüchen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese sind schriftlich, unter Angabe des konkret bezifferten offenen Urlaubes, aufzufordern, sich umgehend mit dem Vorgesetzten in Verbindung zu setzen, um die Planung des Resturlaubs im Kalenderjahr 2025 abzustimmen. Dabei muss auf die Folgen von nicht genommenem Urlaub hingewiesen werden. Es wird empfohlen, sich den Erhalt der Aufforderung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigen zu lassen und als Nachweis zu den Personalunterlagen zu nehmen.

## **Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates**

### **Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung**

#### **Nr. 108 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen**

Frau Theresa Pabst-Clemens wurde mit Wirkung zum 30. September 2025 von Ihren Aufgaben als Seelsorgerin in den Einrichtungen der Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH und als Bistumsbeauftragte für Krankenhauspastoral im Bistum Magdeburg entpflichtet.

Herr Heinrich-Paul Sonsalla wurde mit sofortiger Wirkung von seinen Pflichten und Aufgaben als Mitglied des Vorstandes der Stiftung netzwerk leben entpflichtet.

Herr Matthias Thaut wurde mit Wirkung zum 1. November 2025 mit dem Begräbnisdienst in der Pfarrei St. Maria, Köthen beauftragt. Diese Beauftragung ist zunächst bis zum 31. Oktober 2028 befristet.

Schwester Dr. Johanna Zhang, Kongregation der Heiligen Hoffnung, wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 bis zum 31. August 2026 für die Pastoralregion Elbe-Elster mit den Aufgaben einer pastoralen Mitarbeiterin in der Ausbildung zur Gemeindefereferentin beauftragt.

Herr Thomas Lorenz wurde mit Wirkung vom 1. November 2025 unter Bezugnahme auf § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg vom 14. Februar 2020 zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Maria, Köthen ernannt.

Die Ernennung ist befristet, orientiert sich an den Amtszeiten der Pfarrergremien und endet mit der

Berufung eines neuen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes.

Herr Thomas Lorenz wird mit Wirkung vom 1. November 2025 beauftragt, gemeinsam mit Pfarrer Thomas Friedrich, Frau Heike Wähnelt, Frau Kathrin Feuerborn und Frau Prof. Dr. Uta M. Seewald-Heeg entsprechend den Vorgaben von can. 517 (2) CIC die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Maria, Köthen zu übernehmen.

Diese Ernennung ist befristet, orientiert sich an der Amtszeit der Pfarrergremien und endet mit der Berufung des neuen Leitungsteams.

Frau Kathrin Federborn wird mit Wirkung vom 1. November 2025 beauftragt, gemeinsam mit Pfarrer Thomas Friedrich, Herrn Thomas Lorenz, Frau Heike Wähnelt und Frau Prof. Dr. Uta M. Seewald-Heeg entsprechend den Vorgaben von can. 517 (2) CIC die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Maria, Köthen zu übernehmen.

Diese Ernennung ist befristet, orientiert sich an der Amtszeit der Pfarrergremien und endet mit der Berufung des neuen Leitungsteams.

Frau Heike Wähnelt wird mit Wirkung vom 1. November 2025 beauftragt, gemeinsam mit Pfarrer Thomas Friedrich, Herrn Thomas Lorenz, Frau Kathrin Feuerborn und Frau Prof. Dr. Uta M. Seewald-Heeg entsprechend den Vorgaben von can. 517 (2) CIC die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Maria, Köthen zu übernehmen.

Diese Ernennung ist befristet, orientiert sich an der Amtszeit der Pfarrergremien und endet mit der Berufung des neuen Leitungsteams.

Frau Prof. Dr. Uta M. Seewald-Heeg wird mit Wirkung vom 1. November 2025 beauftragt, gemeinsam mit Pfarrer Thomas Friedrich, Herrn Thomas Lorenz, Frau Heike Wähnelt und Frau Kathrin Feuerborn entsprechend den Vorgaben von can. 517 (2) CIC die Verantwortung für die Seelsorge in der Pfarrei St. Maria, Köthen zu übernehmen.

Diese Ernennung ist befristet, orientiert sich an der Amtszeit der Pfarrergremien und endet mit der Berufung des neuen Leitungsteams.

Herr Pfarrer Thomas Friedrich wird mit Wirkung vom 1. November 2025 gemäß can. 517 § 2 CIC zum Geistlichen Moderator in der Pfarrei St. Maria, Köthen ernannt.

#### **Nr. 109 Besoldungstabelle für Priester**

Die Besoldung der Priester im Bistum Magdeburg erhöht sich mit Wirkung ab 01.01.2026 um 3,0 % und mit Wirkung ab 01.01.2027 um 2,8 %.

Die aktuellen Besoldungstabellen befinden sich in der Anlage des Amtsblattes 11/2025.

*Anlage*

**Anlagen:**

- Nr. 100 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens
- Nr. 101 Bauordnung des Bistums Magdeburg
- Nr. 101\_Anlage 1\_Baubedarfsanmeldung
- Nr. 101\_Anlage 2\_Bauwerkvertrag
- Nr. 101\_Anlage 3\_Besondere Vertragsbedingungen
- Nr. 101\_Anlage 4\_Architektenvertrag
- Nr. 101\_Anlage 5\_Ingenieurvertrag
- Nr. 101\_Anlage 6\_Rahmenvertrag
- Nr. 101\_Anlage 7\_Abnahmeprotokoll Bauleistungen
- Nr. 101\_Anlage 8\_Abrechnung der Baumaßnahme
- Nr. 101\_Anlage 9\_Auflistung nicht förderfähiger Kosten
- Nr. 101\_Anlage 10\_Begehungsprotokoll
- Nr. 101\_Anlage 11\_Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung Land Sachsen-Anhalt
- Nr. 101\_Anlage 12\_Finanzierungsplan Bauvorhaben
- Nr. 101\_Anlage 13\_Berechnungsmodell Pflichtbaurücklagen
- Nr. 101\_Anlage 14\_Auflistung der entnahmefähigen Leistungen aus Pflichtbaurücklagen
- Nr. 102 Aufruf Weihnachtsaktion Adveniat 2025
- Nr. 102\_Anlage Aufruf Weihnachtsaktion Adveniat 2025-Hinweise
- Nr. 103 Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2026
- Nr. 103\_Anlage Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2026-Hinweise
- Nr. 109\_Anlage Besoldungstabelle zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Magdeburg ab 01.01.2026
- Nr. 109\_Anlage Besoldungstabelle zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Magdeburg ab 01.01.2027

**Herausgeber:**

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg  
Max-Josef-Metzger-Str. 1  
39104 Magdeburg  
[www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)